Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Juni 1996

KR-Nr. 91/1996

1862. Anfrage (Zukünftiges Leistungsangebot auf dem Zürcher S-Bahn-Netz)

Kantonsrätin Astrid Kugler, Zürich, hat am 1. April 1996 folgende Anfrage eingereicht: Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass Tariferhöhungen im öffentlichen Verkehr nur bis zu einem gewissen Grad von den Benützerinnen und Benützern akzeptiert werden. Ist dieser Grad überschritten, wirken weitere Preiserhöhungen kontraproduktiv, die Passagierzahlen nehmen ab. Die Benützung des öffentlichen Verkehrs wird als Luxus betrachtet. Besonders deutlich ist dies im Zusammenhang mit der Belastung des OeV durch die Mehrwertsteuer zum Ausdruck gekommen, was gemäss den SBB statt zu Mehreinnahmen zu Mindereinnahmen geführt hat. Ein unseliger Teufelskreis ist eingeläutet. Auch beim ZVV lebt man der Maxime nach, dass ein partieller Leistungsausbau nur erfolgen könne, wenn an anderer Stelle Leistungsabbau betrieben werde. Da dem Kanton weitere 50 Millionen Franken Mehrausgaben pro Jahr im Regionalverkehr vom Bund aufgebürdet wurden, sind für die nahe Zukunft sogenannte Sparmassnahmen auf dem Zürcher S-Bahn-Netz zu befürchten.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- 1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Preiserhöhungen gekoppelt mit Leistungsabbau in einen unseligen Teufelskreis führen? Und dass schliesslich das Ziel, den Modalsplit zugunsten des OeV zu beeinflussen, verraten wird?
- 2. Kann das heutige Fahrplan- und Leistungsangebot auf dem Zürcher S-Bahn-Netz gehalten werden? Wenn nein, wo ist mit einem Abbau zu rechnen?
- 3. Bezüglich der Furttallinie S6 wurde aufgrund des Doppelspurausbaus der Halbstundentakt während der ganzen Betriebszeit an allen Tagen/Woche in Aussicht gestellt. Wird dieser Halbstundentakt wie vorgesehen eingeführt werden? Wenn nein, wo ist mit Reduktionen zu rechnen?
- 4. Im Kanton sind weitere Ausbauvorhaben mit einer Verdichtung des Fahrplans vorgesehen, wie zum Beispiel am rechten Seeufer und im Tösstal. Ist eventuell hier oder andernorts vorgesehen, bereits gemachte Versprechungen bezüglich Leistungsangebots bzw. Fahrplans zurückzunehmen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich bestens.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Astrid Kugler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Kantonsrates über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif verfolgt der Zürcher Verkehrsverbund nicht nur eine konsequente Tarifpolitik; er hat in der Vergangenheit auch das Angebot schrittweise ausgebaut.

Für die Fahrplanperioden 1997\u00e51999 und 1999\u00f32001 hat der Kantonsrat am 6. M\u00e4rz 1995 im Rahmen seines Beschlusses betreffend Grunds\u00e4tze \u00fcber die mittel- und langfristige Entwicklung von Ange-bot und Nachfrage im \u00f6ffentlichen Personenverkehr u.a. folgende Grunds\u00e4tze festgelegt:

- «1.Der Zürcher Verkehrsverbund setzt sich das Ziel, den gesamten Zuwachs im Berufsverkehr in die Stadt und Agglomeration Zürich und die Stadt Winterthur mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzudecken. Der Marktanteil im Berufsverkehr des übrigen Kantonsgebietes und im Einkaufs- und Freizeitverkehr wird mindestens gehalten.
- 2. Zusätzliche Leistungen, insbesondere zur Abdeckung des Spitzenverkehrs, werden durch Rationalisierung und Straffung des bestehenden Angebots finanziert.

3. Der durch die etappenweise Inbetriebnahme der 2. Teilergänzung der S-Bahn ab Fahrplanwechsel 1997 für den Verkehrsverbund entstehende Mehraufwand wird vollumfänglich durch Rationalisierung und Straffung des S-Bahn-Systems kompensiert. Spätestens auf den Fahrplanwechsel 1999 wird ein Fahrplankonzept der S-Bahn für Randverkehrszeiten erstellt.»

Aus diesen Grundsätzen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass kein Leistungsabbau betrieben werden soll. Die kantonsrätlichen Grundsätze halten jedoch fest, dass die Mehrleistungen auf dem S-Bahn-Netz im Rahmen der 2. Teilergänzung durch Rationalisierung und Straffung des S-Bahn-Systems zu kompensieren sind. Der spätestens auf Fahrplanwechsel 1999 vorgesehene Fahrplan der S-Bahn für Randverkehrszeiten ist ein Beispiel dafür, wie Ressourcen für Angebotsverbesserungen freigemacht werden können. Selbstverständlich müssen bei der Erarbeitung des Randstundenfahrplans auch Kosten und Nutzen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Zur Tarifpolitik hat der Kantonsrat am 10. Mai 1993 unter anderem festgehalten, dass sich Tarifanpassungen nach der Marktlage, der Nachfrage- und Absatzentwicklung, den Produktionskosten sowie den Bewegungen des Lebenskostenindexes zu richten hätten, wenn der Ertrag dadurch gesteigert werden könne. Zu berücksichtigen seien ausserdem Finanzvorgaben der politischen Behörden zur Begrenzung der Belastungen von Kanton und Gemeinden.

Im Gegensatz zu den SBB, die 1995 Ertragsausfälle hinzunehmen hatten, konnte der Verkehrsverbund die Anfang 1995 ð durch die Einführung der Mehrwertsteuer bedingte ð notwendige Tarifanpassung im erwarteten Ausmass in Mehrerträge umsetzen. Auch die Fahrgastfrequenzen nahmen leicht zu.

Der Halbstundentakt der S6 auf dem Abschnitt Zürich HBðRegensdorf kann wie vorgesehen auf Fahrplanwechsel 1997 eingeführt werden. Nach dem heutigen Planungsstand sollen 1997 die Verdichtungen auf diejenigen Verkehrszeiten beschränkt werden, in denen später auch im Rahmen eines allfälligen Randstundenfahrplans mit Sicherheit ein Halbstundentakt vorgesehen ist. Analog der 1993 erfolgten Einführung des Viertelstundentaktes im Limmattal mit der neuen S-Bahn-Linie S3 soll die Angebotsverbesserung im Furtal in der Zeit von Montag bis Freitag von Betriebsbeginn bis 20.00 Uhr erfolgen. Der Verkehrsrat wird seinen Entscheid im Rahmen des Fahrplanverfahrens im kommenden Herbst treffen. Nach dem Gesagten sind auch die übrigen Angebotsverbesserungsmassnahmen im Rahmen der 2. Teilergänzung der S-Bahn gesichert, immer unter Vorbehalt eines speziellen Angebotskonzepts für Randstunden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Verkehrsverbund.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Husi